

Position zum vorliegenden Entwurf des Moorschutzprogramms Brandenburg vom Juni 2022

Brandenburg ist ein ehemals moorreiches Land. Es beherbergt eine große Vielfalt an diversen Moorökosystemtypen mit all ihren daran gebundenen Bewohnern. Aktuell sind 247.1 Hektar = 91 Prozent der Moorböden entwässert und weisen andere Ökosystemeigenschaften auf als naturnahe Moore. Insbesondere die daraus resultierende Erhöhung der Treibhausgasemissionen und gleichzeitige Bodendegradierung sind durch die aktuellen Erfordernisse des Klima- und Ressourcenschutzes in den Handlungskatalog der Politik aufgenommen worden. Brandenburg trägt eine hohe Verantwortung der vielen einheimischen Glieder der Biodiversität. Diese sind aufgrund des Lebensraumverlusts stark gefährdet. Andererseits werden von den entwässerten Moorflächen Produktionsleistungen generiert, die für viele Landwirtschaftsbetriebe existentiell und für den ländlichen Raum lebenserhaltend sind. Auch mit veränderten Nutzungs- und Produktionsmethoden im Sinne des Moorschutzes müssen die Landnutzer diverser Betriebsgrößen in der Zukunft rentabel wirtschaften können.

Das Brandenburger Moorschutzprogramm ist als Rahmenprogramm ausgelegt. Es hat einen Schulterchluss zwischen den Anforderungen an einen nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen im weiteren Sinne und der zukunftsfähigen Wertschöpfung aus dem ländlichen Raum zu initiieren. Diesem Anspruch stellt sich das vorliegende Programm in den definierten Grundsätzen. Das Rahmenprogramm ist jedoch direkt durch ein Umsetzungsprogramm zu ergänzen, welches durch einen partizipativ zusammengesetzten Beirat begleitet wird und fortlaufend zu evaluieren ist.

Das im Beschluss des Landtags benannte prioritäre Ziel, den Ausstoß von Klimagasen zu minimieren, ist in hoher Synergie mit allen anderen Zielen des Moorschutzes wie

- Boden- und Gewässerschutz,
- Biodiversitätsschutz,
- Stabilisierung des Landschaftswasserhaushalts und
- Hochwasservorsorge

zu erzielen. Der Schlüsselparameter für alle Aktivitäten ist der Wasserhaushalt der Moorfläche! Dies wird im vorliegenden Entwurf auch so aufgegriffen und thematisiert.

Jedoch müssen die dargelegten allgemeinen Grundsätze durch konkrete Zielstellungen und Erfolgsindikatoren – gegebenenfalls im Umsetzungsprogramm - hinterlegt werden, an denen die Aktivitäten der Landesregierung zu messen wären. Eine enge gebietsspezifische Zusammenarbeit aller Beteiligten auf Augenhöhe ist vorauszusetzen. Es besteht die Befürchtung, dass andernfalls kein Umsteuern der Moornutzung zu erzielen ist.

Derzeit werden parallel in Brandenburg drei weitere übergreifende Programme erarbeitet:

- das Niedrigwasserkonzept,
- der Klimaschutzplan und
- die ressortübergreifende Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels.

All diese Programme nehmen aufeinander Bezug. Es ist zu gewährleisten, dass die Programme kongruent ineinandergreifen.

Zwischen den jeweils verantwortlichen Akteuren ist in Zusammenarbeit abzustimmen, welche konkreten Aufgabenpakete in welchem Programm beschrieben und lösungsorientiert angegangen werden.

Kein anderes Bundesland treffen die besonderen Standortbedingungen – von der verstärkten Trockenstresssituation bis hin zur Agrarstruktur – in gleicher Form und Härte. In einer Präambel ist darauf hinzuweisen.

Neue Standortkonstellationen erfordern eine hohe Innovationskraft, die vor allem von landwirtschaftlichen Jungunternehmen und Start-up Unternehmen in der Verwertung ausgehen kann. Im Moorschutzprogramm sollte auf

- den demographischen Wandel durch den Erhalt einer hohen Lebensqualität und Einkommensstabilität im ländlichen Raum entgegengewirkt und
- ein Programm zur Förderung von jungen Moorwirtinnen und Moorwirten aufgelegt wird,

Bezug genommen werden.

Generell ist die Anpassung rechtlicher Rahmenbedingungen und eine intensive Beratung ebenso unabdingbar wie die Vorhaltung finanzieller Untersetzung (z. B. als Sondervermögen).

Zusammenfassende Bewertung und Korrektur der formulierten Grundsätze (Kapitel 6)

0. Moor- und Wasserbewirtschaftung sind als Einheit zu betrachten.
1. Die multistrategischen Belange des Moorschutzes werden gleichrangig abgewogen (insbesondere Klimaschutz, Naturschutz, Bodenschutz, Wasserschutz etc.).
2. Zielkonflikte werden regional und gebietsspezifisch gelöst. Entscheidungsbefugte Regionalbeiräte werden dafür eingerichtet.
3. Alle naturnahen Moore sind zu erhalten und in ihrem naturgegebenen Wasserhaushalt zu stabilisieren.
4. Die optimierte Wasserbewirtschaftung aller entwässerten Moore ist anzustreben.
5. Es sind alle Maßnahmen zu ergreifen, um die Wasserverfügbarkeit zu verbessern (Umsetzung Landesniedrigwasserkonzept).
6. Die Umwandlung von Ackernutzung auf Moorböden in Grünland wird unterstützt.
7. Die angestrebte Moornutzung ist standortangepasst auszurichten.
8. Die fachliche Beratung der Flächeneigentümer und Flächennutzer ist unabdingbar und wird von einer Mooragentur übernommen.
9. Innovative Ansätze zur wirtschaftlichen Nutzung von stark vernässten Moorböden sind zu fördern (z. B. angepasste Moor-Photovoltaik, Bewirtschaftungstechnik, Aufbau/Unterstützung von Verwertungsketten).
10. Die Flächeneigentümer und Flächennutzer werden bei der Planung und Umsetzung von Moorschutzprojekten partizipativ an der Lösungsfindung beteiligt; die Verfahren werden transparent gestaltet.
11. Das Land strebt freiwillige Vereinbarungen mit Flächeneigentümern und Flächennutzern an (insbesondere Duldung, Grunddienstbarkeiten).

12. Zur Umsetzung von Moorschutzprojekten ist der Flächenkauf durch das Land Ultima Ratio.
13. Alle Moorschutzaktivitäten sind durch klare Verantwortlichkeiten zu hinterlegen und für aufgelegte Förderprogramme sind aufgrund der Komplexität ihrer Wirkungen Schlichtungsstellen zu benennen.
14. Das Land wird die Öffentlichkeitsarbeit und die Bildung für nachhaltige Entwicklung einschließlich Umweltbildung mit Blick auf die gesamtgesellschaftliche und ökologische Bedeutung des Moorschutzes verstärken.
15. Das Land stellt eine wissenschaftliche Begleitung des Gesamtprozesses sicher.
16. Das Land verpflichtet sich, auf landeseigenen Flächen die Ziele und Maßnahmen des Moorschutzprogramms vorbildhaft umzusetzen und in vorab definierten Abständen die Öffentlichkeit zu informieren.
17. Es sind Anreize zu setzen Demonstrationsbetriebe zu gewinnen und zu honorieren, um die gemachten Erkenntnisse aktiv öffentlich zu kommunizieren.
18. Das Moorschutzprogramm wird in einem fünfjährigen Turnus fortgeschrieben und durch ein Qualitätsmanagement und definiertes Monitoring begleitet.

Zu den Kapiteln

Generell sind die Texte in den Kapiteln an die geänderten Formulierungen der Grundsätze anzupassen.

Kap. 2 Grundlagen des Moorschutzes

Redaktionell: Aussagen zu Zielen der Staubbewirtschaftung sollten in Kapitel 3.5. ergänzt werden. Der Absatz Seite 7 zu den Folgen der Entwässerung ist fachlich unkorrekt und sollte fachkundig überarbeitet werden. Für die Betonung der Relevanz des Themas wäre zu ergänzen: die gespeicherte C-Menge in Mooren Brandenburgs beträgt geschätzt 190 Millionen Tonnen (Mio. t).

Kap.3 Ziele und Maßnahmen

Die zwei großen Handlungsblöcke sollten durch das Ziel neue Wildnisgebiete (mindestens 500 Hektar Größe) eingebettet in den Feuchtgebietsverbund Brandenburg zu schaffen, ergänzt werden. Dies ist eine aktuelle Forderung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz/Bundesamt für Naturschutz (BMUV/BfN) ergänzend zur aktuellen "Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt" (NBS) der Bundesregierung.

Zum **Klimaschutz** werden die Maßnahmen auf die Benennung bereits laufender Projekte fokussiert. Jegliches weitere Management wird in die Verantwortung des Klimaschutzplans gelegt. Hier müssen ganz klar die jeweiligen Akteure und Verantwortungsträger - mit direktem Bezug auf die Bund-Länder-Zielvereinbarung - hinterlegt werden. Als Zielzahlen sind die aktuellen Zielgrößen des Klimaschutzplans einzuarbeiten.

Zur **Klimawandelanpassung** wird auf das Politikfeld Wasser mit der Stabilisierung des Landschaftswasserhaushalts verwiesen, was ohne Zweifel den höchsten Bedeutungswert für Moorökosysteme hat. Hier kreuzen sich erneut die Verweise der Programme. Ohne strikte Umorientierungen – weg vom Abführen von „Schadwasser“ hin zu einem auf die Wasserhaltung in der Landschaft ausgerichteten Management aller Wasserressourcen mit allen Konsequenzen - wird keine Klimawandelanpassung erfolgen können. Die Moorböden werden weiter mineralisie-

ren, degradieren und ihre Bodenfruchtbarkeit verlieren (siehe auch die Stellungnahme des Kulturlandschaftsbeirates (KLB) zum Niedrigwasserkonzept vom 30.08.2021). Andererseits ist Überschusswasser aus landwirtschaftlich genutzten Flächen im Sinne einer abgestimmten optimierten Wasserhaltung zu nutzen, um Retentionsspeicher für Dürrephasen aufzufüllen. In welchem Programm konkrete Maßnahmen formuliert werden, ist abzustimmen, muss aber erfolgen, wenn irgendein Effekt zur Verbesserung der Situation in absehbarer Zeit erreicht werden soll.

Zum **Naturschutz** sind hinreichend Ziele und Maßnahmen benannt. Zu ergänzen wäre noch die Sensibilisierung der Naturschutz- und Forstbehörden, in ihren Gebieten aufgelassene, aber weiter entwässerte Moorbereiche ausfindig zu machen und Maßnahmen der Vernässung zu initiieren. Für Umsetzungsprojekte wäre noch auf das Aktionsprogramm Klimaschutz der Bundesregierung zu verweisen. Naturschutzfachliche Standards sollten von vorneherein auch für Paludikulturen generell und nicht nur in Schutzgebieten gesetzt werden. Bei den Förderinstrumenten wäre bezugnehmend auf den Grundsatz der Beratung die Schaffung einer Moorschutzagentur im Rückschluss mit dem Klimaschutzplan - auch hierfür mit zu benennen.

Der **Bodenschutz** wird bisher in dem Moorschutzprogramm kaum berücksichtigt, was nicht seinem hohen Wert als Lebens- und Produktionsgrundlage entspricht. Es ist genau festzulegen, wer wann die neuen Anforderungen an die gute fachliche Praxis konkretisiert - siehe hier auch die Bund-Länder-Zielvereinbarung - und wie diese Vorgaben in Förderrichtlinien einzupflegen sind. Modellvorhaben zum zielführenden Umgang mit den sekundär herausgebildeten Stauschichten sind ebenso in den Fokus zu nehmen wie die Bodenbewertung, die degradierte Zustände derzeit höher bewertet als gut wasserleitende Böden.

Im **Kapitel 3.5** wird die Stabilisierung des Landschaftswasserhaushalts thematisiert. Auf die prioritäre Bedeutung dieses Kapitels wurde oben schon hingewiesen. Beispielsweise wird explizit auf die höhere Verdunstung von Feuchtgebieten verwiesen, ohne darauf hinzuweisen, dass es sich dabei um Wasser handelt, das sonst mit der Vorflut schon längst aus der Landschaft verschwunden wäre. Hier sollten die Textformulierungen nochmal kritisch evaluiert werden. Der enge Bezug auf das Niedrigwasserkonzept ist dann zielführend, wenn in selbem die Einzugsgebiete für jeden Moorkomplex konkret mit Bilanzen zum Wasserdargebot betrachtet werden.

Die **Wasserverfügbarkeit** ist die wesentliche Größe für die Ableitung möglicher standortangepasster Nutzungsweisen. Auch hier sollten Vorgaben der Bund-Länder-Zielvereinbarung wie

- anzustrebende Sommerwasserstände oder
- Verzicht von Vorflutausbau

unbedingt beachtet und umgesetzt werden.

Als Ziel der Wasserhaltung, insbesondere für Moorböden, ist zu definieren, dass möglichst gleichmäßig hohe Wasserstände über das Jahr anzustreben sind. Dies ist sowohl aus Sicht der Senkung der Treibhausgas-Emissionen als auch der Etablierung gut nutzbarer Pflanzenbestände von hoher Bedeutung.

Dennoch werden in Brandenburg auf einem Großteil der Flächen vor allem Bedingungen der Wechselfeuchte vorherrschen, auf die sich die Nutzung einstellen muss. Sehr wichtig ist es, die Instrumente und Vorgaben für die Umsetzung von Staumaßnahmen bis hin zum Ordnungsrecht an den Handlungsdruck anzupassen. Dazu würde gehören:

- Staubeiräte generell wieder zu begründen,
- vereinfachte wasserrechtliche Genehmigungsverfahren zu ermöglichen,
- die Finanzierung der WBV zu überdenken etc.

Ein Initiativprogramm wie beispielsweise „10.000 Staue braucht das Land“ wären mit entsprechenden Kapazitäten in Angriff zu nehmen.

Im **Kapitel Landwirtschaft** sollte neben der Anpassung der herkömmlichen, entwässerungsba-
sierten Nutzung an erhöhte, regulierbare Wasserstände ein stärkerer Zielfokus auf Nutzungen
der an den nassen Standort angepassten, stabil zu produzierenden Biomasse gelegt werden.

In diesem Kontext ist auf die wichtige Funktion der nassen Moorflächen für die Produktion nach-
wachsender Rohstoffe für diverse Verwendungen wie z. B. als Plastikersatz, Dämmmaterial
oder Komposte als Torfersatz im Gartenbau hinzuweisen.

Zu überdenken ist die ackerbauliche Bewirtschaftung von Moorfolgeböden, die auch unter
Ackerbau durch entsprechendes Wassermanagement, Bodenbearbeitung und Fruchtfolgege-
staltung auf eine Humusanreicherung ausgelegt werden sollte. Auch das Thema wechselfeuch-
ter Beweidungssysteme ist aufzugreifen.

Der 3. Absatz der Ziele ist zu streichen, da er den Fokus in eine falsche Richtung lenkt und un-
nötig Ängste schürt.

Bei den Maßnahmen fehlen konkrete Untersetzungen. Es werden Daten zum Ist-Zustand zitiert,
die in das Kapitel Grundlagen passen würden, aber keine neu anzugehenden Maßnahmen dar-
stellen. Auch hat sich der geschilderte Effekt, dass durch den Verzicht auf Düngung die Torfmi-
neralisierung erheblich eingedämmt wurde, leider nicht bewahrheitet, sondern hier besteht die
direkte Beziehung zum Wasserhaushalt, der in früheren Kulturlandschaftprogramm-Förderpro-
grammen (KULAP) nicht berücksichtigt wurde. Genau hier ist die neue Förderpolitik umzuge-
stalten. Dies muss deutlicher herausgestellt und in Angriff genommen werden. Im Sinne der
Bund-Länder-Vereinbarung sollte ausgewiesen werden, dass die Förderkulissen auf vernässten
Moorböden verstärkt und die Förderung unangepasster Bewirtschaftung minimiert wird.

Das **Kapitel Forstwirtschaft** fasst Ziele und Maßnahmen konkret.

Die Vorbildwirkung der Öffentlichen Hand wird auch in der Bund-Länder-Zielvereinbarung deut-
lich herausgestellt und eingefordert und ist von großer Wichtigkeit für die Argumentation in den
privaten Sektor hinein – insbesondere, weil das Prinzip der Freiwilligkeit postuliert wurde.
Dieses Kapitel ist deutlich mit Flächenzahlen, Maßnahmen und Verantwortlichkeiten zu konkre-
tisieren.

Die nachfolgend aufgeführten Pilotvorhaben in Richtung Photovoltaik und Klimapunktmodell er-
scheinen als aussichtsreiche Ansätze und sollten konsequent verfolgt werden. Auch hier sollten
Zeitspannen und Verantwortlichkeiten ergänzt werden.

Das Kapitel 4 zur **Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit** setzt anspruchsvolle Ziele. Hier
ist jedoch der Anspruch, diese von vorne herein nach den Vorgaben einer Bildung für nachhal-
tige Entwicklung (BNE) anzulegen, zu vermessen und sollte unbedingt in Kooperation mit der
BNE-Stelle des MLUK eingepflegt und ausgebaut werden. Als Inhalt des zu erarbeitenden fach-
übergreifenden Kommunikationskonzeptes ist der Aspekt der umweltpsychologischen und –
ethischen Aufbereitung des historischen und heutigen Anspruches an Moorareale zu ergänzen
(z. B. „Leistung der Vorväter“).

Für den Teil Monitoring und Begleitforschung ist ebenfalls wieder auf die Bund-Länder- Verein-
barung und diesbezügliche Aktivitäten des Bundes zu verweisen (z. B. bundesweites Moorbo-
denmonitoring des Thünen-Instituts). Außerdem erfolgen in allen genannten größeren Pilotvor-
haben begleitende wissenschaftliche Untersuchungen. Wichtig wäre hier, diese zu bündeln und
einzufordern, dass alle dort gesammelten Daten und Ergebnisse in vorgegebener, geordneter
Form an das Land übergeben werden und beispielsweise vom Moorschutzbeauftragten am
MLUK zusammenführend ausgewertet werden.

Die zum Schluss zusammengefasste Maßnahmentabelle ist in dem Sinne fortzuschreiben und
weiter zu konkretisieren.

Schlussbemerkung

Das Moorschutzprogramm sollte in gleicher Priorisierung wie die anderen derzeit in Erarbeitung befindlichen übergreifenden Programme des Landes Brandenburg betrachtet werden.

Die oben eingeforderte Abstimmung der Arbeitsteilung zwischen den Programmen ist überaus wichtig für gleichgeschaltetes Agieren. Jedoch sollte ein „Aufeinander-Warten“ aufgrund der Brisanz und Rasanz der Entwicklungen in der Landschaft und Landnutzung durch intensive Kommunikation zwischen den jeweils Programmverantwortlichen umgangen werden. Ohne Umsetzungsprogramm, ohne verpflichtende Zielzahlen, Verantwortlichkeiten und Erfolgsindikatoren wird das Rahmenprogramm zum Moorschutz keine Wirkung entfalten.